

Kleine Anfrage

des Abg. Florian Wahl SPD

Schulzugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele minderjährige Kinder und Jugendliche leben derzeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen (bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Herkunft und Geschlecht und unter Angabe, wie lange diese Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt dort wohnen)?
2. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche (im Alter von sechs bis 18 Jahren) sind aktuell in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Herkunft und Geschlecht und unter Angabe, wie lange diese Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt dort wohnen)?
3. Wo und in welcher Form gibt es Angebote zur Kindertagesbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen (bitte mit detaillierter Auflistung der Angebote sowie unter Angabe der jeweiligen Finanzierungsgrundlage)?
4. Wie findet die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (im Alter von sechs bis 18 Jahren) in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen statt (bitte unter Angabe, ob diese vor Ort oder in den umliegenden Schulen stattfindet)?
5. Nach welchen Bildungsplänen und welcher Stundentafel werden die Kinder und Jugendlichen gemäß Frage 4 unterrichtet?
6. Wie viele Lehrkräfte sowie anderes pädagogisches Fachpersonal stehen für die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (im Alter von sechs bis 18 Jahren) in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Lehrkräften und anderem pädagogischen Fachpersonal)?
7. Wie viele Kinder und Jugendliche, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen untergebracht sind, können aktuell nicht beschult werden (bitte darauf eingehen, wie lange die Wartelisten auf einen Schulplatz in der Regelschule sind bzw. mit welcher durchschnittlichen Wartezeit zu rechnen ist)?
8. Inwiefern werden geflüchtete Kinder und Jugendliche nach Zugang zur Regelschule zunächst in alternativen Angeboten der Beschulung (bspw. Vorbereitungsklassen) unterrichtet (bitte unter Angabe, wie lange die geflüchteten Kinder und Jugendlichen durchschnittlich in den alternativen Angeboten der Beschulung verbleiben)?
9. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Schulzugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen – insbesondere im Hinblick auf Chancengleichheit, Integration und Teilhabe am Bildungssystem?

15.5.2025

Wahl SPD

Begründung

Der Zugang zu Bildung ist ein zentrales Kinderrecht und entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Um Chancengleichheit sicherzustellen, ist es notwendig, einen Überblick über die aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Böblingen zu erhalten – insbesondere im Hinblick auf Schulzugang, Bildungsangebote und mögliche strukturelle Hürden. Die erhobenen Daten sollen dabei helfen, bestehende Lücken zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung geflüchteter Kinder zu entwickeln.